



Peter Weckmann MdL

Neues aus
dem Landtag
03/2013 - März

SPD



Peter Weckmann ... für den Essener Süden!

Wichtige und gewichtige Themen debattiert

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,

der Landeshaushalt 2013 wurde in dritter Lesung beschlossen. Eine nicht ganz einfache Aufgabe, mussten doch mehr als 70 Abstimmungen, darunter eine namentliche, durchgeführt werden.

Ein großes Thema in diesem Zusammenhang war die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten. Dazu findet Ihr in diesem Newsletter ausführliche Anmerkungen von mir.

Gute Nachrichten konnte Familienministerin Ute Schäfer diese Woche übermitteln: Bei der Schaffung von Betreuungsplätzen für die Unterdreijährigen hat NRW stark aufgeholt und liegt bei 33,1%! In Essen haben wir übrigens eine U3-

Betreuungsquote von 29,8%. Allen schwarz-gelben Unkenrufen zum Trotz ist es gelungen, die Versäumnisse aus der Zeit zwischen 2005 und 2010 wettzumachen.

Schließlich haben die Anschläge des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds gezeigt, dass eine wehrhafte Demokratie einen Verfassungsschutz benötigt, der imstande ist, Radikalisierungstendenzen und Gewaltorientierung frühzeitig zu erkennen und ihnen wirksam entgegenzutreten. Deshalb hat die Landesregierung ein Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in den Landtag eingebracht, um den Verfassungsschutz zeitgemäß zu gestalten. Ein Thema, das mich jetzt einige Zeit im Hauptausschuss beschäftigen wird.

Viele Grüße
Ihr/Euer Peter Weckmann

Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten

Ein Thema hat in dieser Woche für erhebliche Wellen gesorgt: Die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten des Landes NRW. Diese Diskussion wurde sehr emotional geführt und seitens der Opposition mit Aussagen wie „Wortbruch“ und „Verkenning der

Leistungen der Beamtinnen und Beamten“ noch befeuert - unnötig und auch an Scheinheiligkeit insbesondere seitens der CDU meines Erachtens nicht zu überbieten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zu diesem Thema zu informieren und dabei auch mit einigen „Märchen“ aufzuräumen.

Aktuell:

- Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten

...Seite 1

- Inklusion kommt voran

... Seite 3

- Ortstermin in Kupferdreh zur Bahn-sprechstunde

... Seite 4

- Aus dem Plenum: Antrag „Inklusion im Sport voranbringen!“

... Seite 4

Vorab: Kein Mitglied der Landesregierung und der Fraktion hat sich die Entscheidung in dieser Frage leicht gemacht. In intensiven Gesprächen und langen Debatten ist lange um eine gute und einvernehmliche Lösung gerungen worden. Keiner trifft eine solche Entscheidung gerne, da wir alle wissen, dass die Entlohnung im Allgemeinen und die Teilhabe an Lohnsteigerungen ganz konkret auch ein Ausdruck der Wertschätzung der Arbeit ist. Der Verzicht auf die Übertragung des Tarifabschlusses entspringt keinesfalls mangelnder Wertschätzung oder gar einer Missachtung des Einsatzes oder der Leistung der Beamten. Allen ist bewusst, dass die Herausforderungen im Berufsalltag zunehmen. Gerade deshalb haben die Regierungsfractionen von SPD und Grünen die Tarifabschlüsse für die Jahre 2011 und 2012 zeit- und wirkungsgleich auf alle Beamtengruppen übertragen.

Um es offen zu sagen: Das Land NRW verfügt nicht über die Finanzmittel, um in den Jahren 2013 und 2014 in gleicher Weise vorzugehen und das Ergebnis der Tarifverhandlungen von 5,6 % vollumfänglich und auf alle Beamtinnen/Beamten und Pensionäre zu übertragen. Hierfür müssten Mittel in Höhe von rund 1,31 Mrd. Euro aufgebracht werden. Eine Summe, die dann entweder bei den wichtigen Aufgaben der Zukunftssicherung unserer Kinder, der Verbesserung der Bildung und der Finanzierung der Kommunen herausgekürzt werden müsste oder die die für NRW verpflichtende Einhaltung der Schuldenbremse (Neuverschuldung Null in 2020) perspektivisch unmöglich macht.

CDU und FDP haben die vollständige Übertragung des Tarifabschlusses 2013/2014 gefordert und gleichzeitig den Personalabbau als strukturellen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes vorgeschlagen. Dies würde in der Konsequenz einen Abbau von rund 14.000 Stellen bedeuten. Für die SPD kommt ein solcher Weg aus zwei Gründen unter keinen Umständen in Frage: Zum einen brauchen wir einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst, um die wichtigen Aufgaben des Staates zu erledigen, zum anderen halten wir die weitere Arbeitsverdichtung,

die damit einher gehen würde, für unvertretbar.

Im Rahmen der – trotz aller Haushaltsvorbehalte – für den Tarifabschluss zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund 600 Mio. Euro haben wir uns für eine sozial gestaffelte Anpassung entschieden. In diesem Modell erhalten die Beamtinnen und Beamten im unteren und mittleren Dienst bis zur Besoldungsgruppe A 10 die volle Anpassung, die Besoldungsgruppen A 11 und A 12 jeweils 1 % in den Jahren 2013 und 2014. Eine „Nullrunde“ ist allerdings für die Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A 13 vorgesehen.

Den Ausschlag für die von uns nun beschrittene Alternative hat am Ende der feste politische Wille gegeben, die mit einem Verzicht auf eine Anpassung verbundene Belastung halbwegs gerecht zu verteilen. Die relativ „stärkeren Schultern“ der Angehörigen des öffentlichen Dienstes ab A 13 bitten wir damit, mehr zu tragen als Laufbahnen des einfachen, mittleren und des gehobenen Dienstes.

Diese schwierige, aber im Ergebnis aus meiner Sicht gerade wegen der sozialen Staffelung vertretbare Entscheidung ist für die SPD-Fraktion auch eine klare Positionierung gegen Kürzungen bei Sonderzahlungen wie dem Weihnachtsgeld, gegen einen Beförderungstopp, gegen längere Arbeitszeiten und für eine Beschäftigungssicherung im öffentlichen Dienst des Landes NRW.

Ich erwarte nicht, dass die Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A 13 der Nullrunde zustimmen, nicht einmal, dass Sie die erfolgte Staffelung der Übertragung als angemessen bewerten. Allerdings glaube ich, dass jede andere Alternative mit Blick auf das Ganze noch schlechter und noch ungerechter gewesen wäre.

In diesem Zusammenhang halte ich die für Regierung und Abgeordnete beschlossene Nullrunde für 2013 und 2014 nicht nur für angemessen, sondern für selbstverständlich und unverzichtbar.

Inklusion kommt voran

Rot-Grün ist bei der Inklusion von Anfang an zweigleisig gefahren. Auf der einen Seite hat die Landesregierung im Dialog mit den Verbänden und Organisationen an einem ersten Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gearbeitet und hat inzwischen dem Landtag den Gesetzentwurf für ein „Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“, das 9.Schulrechtsänderungsgesetz (SchRÄG) vorgelegt.

Auf der anderen Seite ist parallel dazu in der Praxis das gemeinsame Lernen schrittweise weiter ausgebaut worden - dort, wo es von den Eltern gewünscht war. In der Primarstufe stieg die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr von 28,5 auf 33,6 Prozent. Das heißt: jede dritte Schülerin und jeder dritte Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht heute eine allgemeine Schule und jede dritte Grundschule arbeitet schon inklusiv. In der Sekundarstufe I haben wir einen Anstieg von 14,0 auf 18,4 Prozent. Damit haben wir in nur zwei Jahren rot-grüner Landesregierung einen stärkeren Anstieg der Integrationsquote als in fünf Jahren schwarz-gelber Regierungszeit.

Über 60 Millionen Euro gehen im Jahr 2013 in die schulische Inklusion. Im Haushalt 2013 steigt die Zahl der zusätzlichen Lehrerstellen für die Inklusion auf insgesamt 1.680 Stellen.

Wir stellen Mittel bereit für die von Schwarz-Gelb versäumte Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte für Sonderpädagogik. Zu den Maßnahmen gehört eine berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte, die bereits Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht gewonnen haben, um das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu erwerben. 11,9 Millionen stellt die Landesregierung von 2013 bis 2018 für die Ausbildung von 2500 Lehrkräften zur Verfügung. Die Schaffung von 500 zusätzlichen Studienplätzen für Studienanfänger der Sonderpädagogik ist eine weitere Maßnahme. 4,6 Millionen sind dafür in 2013 vorgesehen. Mit dem Haushaltsent-

wurf 2013 erhöhen wir die Sachmittel im Inklusionsfond um 1,25 Millionen auf 3,7 Millionen Euro. Unter anderem für die Qualifizierung der 53 Kompetenzteams, die von den Schulen für schulinterne Fortbildungen zu den Themen "individuelle Förderung" und "Gemeinsamer Unterricht" eingeladen werden können.

Der Gesetzentwurf für das 9. SchRÄG sieht vor, dass Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung grundsätzlich immer auch ein Platz in mindestens einer allgemeinen Schule angeboten werden soll. Darauf haben die Betroffenen einen Anspruch. Sie können auch weiterhin für ihre Kinder die Förderschule wählen, wenn sie das vorziehen. Inklusion wird ein langfristiger, stetiger Prozess sein und nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Deshalb werden auch keine Förderschulen voreilig abgeschafft.

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 startet die schrittweise Umsetzung. Der Anspruch soll zunächst bei der Einschulung und beim Übergang zur weiterführenden Schule in Klasse 5 gelten. Wenn Förderbedarf im Laufe des Schulbesuchs festgestellt wird, können Eltern entscheiden, ob ihr Kind in der allgemeinen Schule verbleiben oder zukünftig eine Förderschule besuchen soll. In den Folgejahren wird der Anspruch dann pro Schuljahrgang stufenweise anwachsen.

Die Städte als Schulträger können beim inklusiven Ausbau ihres Schulangebots schrittweise vorgehen und „Schwerpunktschulen“ bestimmen, an denen das gemeinsame Lernen in größerem Umfang stattfindet. Die Landesregierung will in den Regionen auf Ebene Schulämter Stellenbudgets bilden, die zur sonderpädagogischen Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen dienen sollen. Zu einer Mindestgrößenverordnung für Förderschulen wird es demnächst weitere Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden geben.

Ortstermin in Kupferdreh zur Bahnsprechstunde

„Nicht nur die Bahnhöfe der S6 sind ein Problem, auch der neue Bahnhof in Kupferdreh ist ein großes Ärgernis“ war die Reaktion des Ortsvereinsvorsitzenden von Kupferdreh, Rolf Reithmayer, auf die letzte Bahnsprechstunde.

Dem Angebot, mir vor Ort gemeinsam mit ihm und Anke Löhl ein Bild zu machen, kam ich gerne nach. Und dieses Bild war wirklich ernüchternd. Während das Gleis und der Bahnsteig soweit fertiggestellt sind (wobei es auch hier noch Mängel gibt), gestaltet sich das Bahnhofsumfeld noch als Bauwüste. Die in Aussicht gestellte Umleitung bzw. Offenlegung des Deilbaches steht noch aus. Bevor die jedoch nicht umgesetzt ist, kann auch das Umfeld nicht hergerichtet und der Busbahnhof nicht verlegt werden. Die Arbeiten scheinen aber eingestellt worden zu sein. Baumaschinen stehen nicht mehr vor



Ort. Lediglich ein unschöner Metallzaun ist noch vor Ort - ein unschöner Anblick für die Kupferdreher Bürgerinnen und Bürger und mit Sicherheit eine Abschreckung für die Besucher des Baldeneysees, die am Kupferdreher Bahnhof ankommen. Ich werde von der Bahn einen Zeitplan einfordern.

Darüber hinaus sind die Qualitätsgarantie wie auch das WC-Angebot in den Bahnen wie an den Haltepunkten Thema. Die neuen S-Bahnwagen sind nicht mit Toiletten ausgestattet und auch an den Haltepunkten und deren Umfeld ist ein entsprechendes „Örtchen“ oft Mangelware, jedoch häufig von Nöten. Auch hier ist die Frage, ob und gegebenenfalls wie die Bahn dieses Problem angehen will.

Fragenkatalog zur Bahnsprechstunde

- www.peter-weckmann.de

Aus dem Plenum: Antrag „Inklusion im Sport voranbringen!“

Auch im Bereich Sport muss nach der UN-Behindertenrechtskonvention der Begriff „Inklusion“ mit Leben gefüllt werden. Menschen mit Behinderungen haben danach ein Anrecht auf gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten. Deshalb haben die Fraktionen von SPD & Grünen einen Antrag zum gemeinsamen Sport von Menschen mit und ohne Behinderung in den Landtag eingebracht. Es soll unter anderem erreicht werden, dass bei der zukünftigen Sportstät-

tenförderung die Barrierefreiheit stärker gewichtet wird. Auch der Bereich „Sport“ im Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv“ soll konsequent umgesetzt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Angeboten im Zusammenhang mit dem Breitensportprogramm „Sport für alle“, das betrifft die aktiven Teilnehmer, aber auch z.B. Schiedsrichter und Teilnehmer. Über die weitere Beratung im Sportausschuss werde ich zeitnah informieren.

So erreicht Ihr mich:

Peter Weckmann

Landtag NRW
Postfach 10 11 43
40001 Düsseldorf

Telefon (0211) 8842630
Telefax (0211) 8843064

peter.weckmann@landtag.nrw.de
www.peter-weckmann.de
www.facebook.com/peter.weckmann